

**Akteneinsichtsausschuss "Bahndurchstich  
Dammstraße (Investitionsnummer 662010004)"**

---

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.12.2020

***Entwurf der Niederschrift***

der 8. öffentlichen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses "Bahndurchstich Dammstraße  
(Investitionsnummer 662010004)"

am Montag, dem 07.12.2020,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 20:48 - 21:37 Uhr

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Heidt-Sommer)

**Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Joachim Grußdorf  
Herr Martin Klußmann

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler                      Ausschussvorsitzender

**Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal

**Außerdem:**

Herr Matthias Riedl                              Fraktion Gießener LINKE      (ab 20:55 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Herr Peter Neidel                              Bürgermeister  
Frau Gerda Weigel-Greilich              Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Herr Peter Ravizza                              Leiter des Tiefbauamtes

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth                              Büroleiter, Schriftführer

**Entschuldigt:**

Frau Nina Heidt-Sommer                      SPD-Fraktion  
Herr Gerhard Merz                              SPD-Fraktion  
Herr Klaus Peter Möller                        CDU-Fraktion  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich                FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1.        Auswertung der erfolgten Akteneinsicht
- 1.1.    Nicht vollständig vorgelegte Akten;  
         hier: Schreiben des Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE,  
         vom 16.11.2020
2.        Weiteres Vorgehen des Ausschusses
3.        Verschiedenes

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Auswertung der erfolgten Akteneinsicht

---

##### 1.1. **Nicht vollständig vorgelegte Akten; hier: Schreiben des Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, vom 16.11.2020**

---

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass das Schreiben des Stv. Janitzki vom 16.11.2020 den Ausschussmitgliedern zugesandt wurde. (Es ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

**Stadträtin Weigel-Greilich** führt aus, das Schreiben des Stv. Janitzki sei erst heute im Tiefbauamt eingegangen, so dass es noch nicht ganz durchgearbeitet werden konnte. Sie schlägt vor, zur nächsten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses eine schriftliche Beantwortung der offenen Fragen vorzulegen.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt daraufhin die Prüfung der Einlassungen im genannten Schreiben durch den Magistrat bis zur nächsten Ausschusssitzung und die Vertagung der weiteren Beratung bis dahin.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, erklärt sich damit nicht einverstanden. Er trägt folgende Erklärung vor, die er zu Protokoll zu nehmen bittet:

„Erklärung der beiden Antragssteller  
Fraktion Gießener LINKE und Fraktion PIRATEN/BLG

Der Akteneinsichtsausschuss wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018 mit der Aufgabe eingesetzt, „nachvollziehen zu können, wie die Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungsträgern zustande kamen und sich die Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn dargestellt hat.“

In seiner zweiten Sitzung am 17.9.2019 konnte der Ausschuss erstmalig Einblick in die Akten nehmen. Es wurden insgesamt 16 Aktenordner vorgelegt, von denen 15 Ordner nummeriert (1–10, 13, 13/1, 15–17) sind und einer ohne Nummerierung ist. Zeitlich reichen die Unterlagen von ca. 2010 bis 2019.

Bei der Durchsicht der Akten haben wir festgestellt, dass dem Ausschuss nicht sämtliche Verwaltungsakten, die das Projekt „Bahndurchstich Dammstraße“ betreffen, vorgelegt worden sind. Am 16.11.2020 wurde dies durch das Ausschussmitglied der Fraktion Gießener LINKE schriftlich beanstandet und fehlende Unterlagen aufgeführt.

Das Angebot der Verwaltung nach unserer Beanstandung, fehlende Unterlagen nachzuliefern, kann den Sachverhalt nicht ändern oder quasi heilen, dass die

Stadtverwaltung ihrer Verpflichtung, sämtliche, den Vorgang betreffende Akten vorzulegen, nicht nachgekommen ist.

Somit konnte und kann der Ausschuss aus unserer Sicht seinen Auftrag nicht erfüllen.

Im Folgenden nennen wir konkrete Einzelfragen, die dadurch vom Ausschuss nicht geklärt werden können:

- Warum das Tiefbauamt Ende 2015 in der Öffentlichkeit die Kosten des Bahndurchstichs für das KIP weiterhin mit 2 Mio. € bezifferte, im Haushalt aber gleichzeitig eine Mio. € mehr einstellte?
- Ob es seit der Einleitung des Planfeststellungsbeschlusses Ende 2013 nicht doch Hinweise auf eine Kostensteigerung gab und somit die enorme und plötzliche Kostensteigerung 2017 nachvollziehbar wird?
- Ob das Tiefbauamt bei Hinweisen auf höhere Kosten umgehend die Dezernentin und die Kämmerei informiert hat?
- Ob die Kämmerei das Tiefbauamt auf den Widerspruch der im KIP genannten Kosten zu den im Haushalt eingestellten Mitteln hingewiesen hat?
- Warum die Kämmerei noch Mitte 2016 in der Vorlage zum 2. KIP die Kosten für das Projekt mit 2 Mio. € benannte und somit ebenfalls die Öffentlichkeit und das Stadtparlament falsch informierte?
- Ob darüber die Entscheidungsträger, die Dezernentin und die Kämmerin, von der Verwaltung zeitnah informiert worden sind?

Eine Erkenntnis bleibt aber und wird als Tatsache auch nicht in den Antworten des Magistrats auf Anfragen bestritten, dass das Tiefbauamt, die zuständige Dezernentin und die Kämmerei Ende 2015, als die Realisierung des Projektes begann, öffentlich die Kosten dafür mit 2 Mio. € bezifferten, im Haushalt für 2016 aber – von der Öffentlichkeit unbemerkt – mehr als 3 Mio. € inklusive der damaligen Finanzplanung verfügbar machten.

Michael Janitzki

Matthias Riedl

Thomas Jochimsthal“

**Stadträtin Weigel-Greilich** entgegnet unter anderem, dass im Jahr 2015 noch nichts hinsichtlich der Maßnahme geschehen sei

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, äußert in einer *Meldung zur Geschäftsordnung* große Bedenken, dass für den Magistrat die Dezernentin rede, um deren Handeln es im Akteneinsichtsausschuss gehe. Er fordert den Vorsitzenden auf festzustellen, dass ein Widerstreit der Interessen vorliege.

**Stadträtin Weigel-Greilich** und **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, entgegnet, der Akteneinsichtsausschuss sei kein Untersuchungsausschuss. Es sitze niemand auf der Anklagebank. Die Fachdezernentin müsse anwesend sein, um die Akten vorzulegen und die erforderlichen Sachauskünfte zu geben.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, wiederholt seinen Antrag auf Vertagung des Ausschusses, da das Gremium bis zur Prüfung der im genannten Schreiben vom 16.11.2020 getroffenen Aussagen und bis zur Einsicht in die eventuell noch

vorzulegenden Unterlagen nichts tun könne.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, gibt zu Protokoll, dass es entgegen der Aussage der Stadträtin Weigel-Greilich bereits in 2015 Schriftverkehr zur Maßnahme „Durchstich Dammstraße“ gegeben habe, was die vom Tiefbauamt im November nachgereichten Unterlagen belegten. Allein das Nachreichen dieser Unterlagen zeige, dass die Aktenvorgänge zu den vorherigen Sitzungen nicht vollständig vorgelegt worden seien. Weiterhin bittet er, allen Ausschussmitgliedern eine Kopie des Schreibens zur Verfügung zu stellen, aus dem hervorgehe, dass es eine weitere Kostenkalkulation gab.

**Stadträtin Weigel-Greilich** antwortet, der geäußerten Bitte könne aus ihrer Sicht entsprochen werden.

**Stv. Persch**, SPD-Fraktion, beantragt das Ende der Debatte.

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 1AfD; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: 1 AfD, FW).

Der Antrag des Stv. Nübel wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; NT: LINKE, PIR/BLG).

## 2. Weiteres Vorgehen des Ausschusses

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, *„dass dieses Schreiben, diese Seite, diese Aufstellung, wo auch eine Kostenkalkulation von einem Herrn ... der Deutschen Bahn genannt wird und mit Zahlen versehen wird, dass das jetzt dem Ausschuss noch vorgelegt wird, gezeigt wird oder eine Kopie gemacht wird.“*

**Stadträtin Weigel-Greilich** sagt zu, dass dieses Schreiben aus den Akten gesucht und den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugeleitet wird.

Auf Antrag des Stv. Janitzki erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:25 bis 21:30 Uhr.

Anschließend erklärt **Stv. Riedl** für die Fraktionen Gießener LINKE und PIRATEN/BLG, sie werden abwarten, wie die in dem Schreiben formulierten Fragen durch den Magistrat beantwortet werden und dann entscheiden, inwieweit sie den Akteneinsichtsausschuss beenden können.

Der **Vorsitzende** äußert den Wunsch, dass die Ausschussmitglieder die Antworten auf das Schreiben des Stv. Janitzki vom 16.11.2020 zügig erhalten, damit eine ordentliche Vorbereitung auf die nächste Sitzung möglich werde und

der Ausschuss zu einem ordentlichen Abschluss kommen könne. Erforderlichenfalls werde er zu einer Sondersitzung des Akteneinsichtsausschusses einladen.

### 3. Verschiedenes

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Geißler

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) Knöth